

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus- und Weiterbildungskurse der Fortbildungsakademie der Landes Zahnärztekammer Salzburg**

### **1. Allgemeines**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit der Fortbildungsakademie für den Zahnarzt und sein Team der Landes Zahnärztekammer für Salzburg (im Folgenden „Veranstalter“) im Zusammenhang mit von dieser durchgeführten Aus- und Weiterbildungen (im Folgenden „Kurs“) für zahnärztliche Assistentinnen und Prophylaxeassistentinnen geschlossen werden.

Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ist ausgeschlossen.

### **2. Vertragsparteien**

Parteien des Vertrages zu einem Kurs sind der Veranstalter und der Arbeitgeber (im Folgenden „Vertragspartner“) der teilnehmenden zahnärztlichen Assistentin oder Prophylaxeassistentin (im Folgenden „Teilnehmerin“). Der Veranstalter geht gegenüber der Teilnehmerin keine direkten Verpflichtungen ein.

### **3. Zustandekommen des Vertrags**

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.

### **4. Inhalt des Vertrages**

- a. Mit der Anmeldung zum Kurs verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung der vollen Kursgebühren.
- b. Der Vertragspartner ist vorbehaltlich Artikel 4. f und Artikel 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, eine Teilnehmerin zum vertragsgegenständlichen Kurs zu entsenden. Der

- Veranstalter bietet einen Kurs an, der von Inhalt und Umfang her den jeweils gültigen Vorgaben der Österreichischen Zahnärztekammer entspricht.
- c. Der Umfang, der von der Teilnahmegebühr umfassten Leistungen (Kursinhalte, Lernunterlagen, Prüfungsgebühren etc.), ist dem jeweils aktuellen Folder oder der Homepage <http://www.salzburger-fortbildungsakademie.at/> zu entnehmen. Der Veranstalter behält sich Änderungen im Hinblick auf die Kursinhalte vor.
  - d. Der Veranstalter behält sich vor, notwendige Änderungen der Kurstermine durchzuführen. Solche Änderungen werden dem Vertragspartner ehest möglich bekannt gegeben.
  - e. Ein Abschlusszeugnis/Teilnahmebestätigung wird nur nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung durch die Teilnehmerin ausgestellt. Das Risiko der erfolgreichen Absolvierung durch die Teilnehmerin trägt der Vertragspartner. Eine weitere Voraussetzung zur Ausstellung des Abschlusszeugnisses/Teilnahmebestätigung ist die vollständige Bezahlung der Kursgebühren.
  - f. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete über die bereits entrichtete Teilnahmegebühr hinausgehende Haftung für die Folgen, die dem Vertragspartner aus Verschiebungen oder Absagen von Kursen entstehen können. Insbesondere ist der Veranstalter nicht verpflichtet, für Aufwendungen aufzukommen, die durch allfällige Teilnahme an entsprechenden Kursen anderer Einrichtungen entstehen können.

## 5. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der vollständigen Teilnahmegebühr wird unverzüglich nach Erhalt der Rechnung (spätestens 14 Tag ab Rechnungsdatum) fällig und ist auf das Konto des Veranstalters bei der Oberbank Salzburg, IBAN: AT02 1509 0003 4107 5778, BIC: OBKLAT2L zu überweisen.

## 6. Voraussetzungen für die Kursteilnahme

### a) ZAss (Ausbildung für zahnärztliche Assistenz)

- positiver Abschluss der allg. Schulpflicht, d.h. der Hauptschule bzw. des Polytechnischen Lehrgangs oder einer anderen gleichwertigen Schule
- aufrechtes Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis bei einem Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, einem Zahnarzt oder Dentisten; Nachweis durch den Dienstvertrag
- für die Berufsausübung erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau B2)
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung/nicht älter als 3 Monate
- Strafregisterauszug zum Nachweis der Vertrauenswürdigkeit/nicht älter als 3 Monate
- Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Staates bzw.
- Flüchtlingsstatus oder Befreiungsschein
- bei Staatsangehörigkeit mit Zugangsbeschränkung zum österreichischen Arbeitsmarkt, Kopie der Arbeitsgenehmigung
- aktuelles Foto im Passbildformat

### b) PAss (Ausbildung zur Prophylaxeassistentin)

- Positiver Abschluss der Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin (Nachweis erforderlich!)
- bis zur Abschlussprüfung: Absolvierter Modulkurs 3 (Dentale Fotografie)
- Aufrechtes Anstellungsverhältnis bei einem Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnarzt oder Dentisten
- mind. 2 Jahre Praxis nach Beendigung der ZAss-Ausbildung; Bestätigung des Dienstgebers hierüber
- Erfüllung sämtlicher arbeits-, sozial- und verwaltungsrechtlicher Voraussetzungen zur Ausübung des Berufes der zahnärztlichen Assistentin, insbesondere Berechtigung zur Arbeit am Patienten (bei Vorliegen einer Schwangerschaft ist die Teilnahme explizit ausgeschlossen)

Bitte vergewissern Sie sich, dass bei der potenziellen Kursteilnehmerin eine Schwangerschaft ausgeschlossen ist.

Sollte eine Schwangerschaft eintreten, ist diese umgehend der Salzburger Fortbildungsakademie zu melden. Bei Nichtmeldung einer Schwangerschaft ist die Salzburger Fortbildungsakademie von der Haftung ausgeschlossen.

## 7. Schule für zahnärztliche Assistenz

Die Anmeldung erfolgt mit dem Eintreffen des unterschriebenen Anmeldeformulars samt den erforderlichen Unterlagen beim Veranstalter. Anmeldungen ohne Beilage der **vollständigen** Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

Erfolgt die An- bzw. Abmeldung nach der **Anmeldefrist** des jeweiligen Schuljahres, wird eine Bearbeitungsgebühr von **€ 250,00** verrechnet.

Erfolgt die Abmeldung nach dem Schulbeginn, werden die Kosten nicht zurückerstattet.

## 8. Rücktritt vom Vertrag, Rückerstattung von Teilnahmegebühren (Ausnahme ZAss-Schule)

Der Vertragspartner ist berechtigt, bis 1 Woche vor dem Anmeldeschluss zurückzutreten. Der Anmeldeschluss ist nicht gleichzusetzen mit dem Kursbeginn (veröffentlicht auf der Homepage der Fortbildungsakademie). In diesem Fall wird eine Administrationsgebühr von **€ 50,00** fällig.

Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag nach Anmeldeschluss, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren **nicht mehr zurückerstattet**. Die **Verpflichtung zur Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr** durch den Vertragspartner bleibt vollumfänglich aufrecht. Es ist dem Vertragspartner allerdings gestattet, nach Rücksprache mit dem Veranstalter eine geeignete Ersatzteilnehmerin (als die angemeldete Teilnehmerin) zu dem vertragsgegenständlichen Kurs zu entsenden.

In Fällen, in denen sich **nach Anmeldeschluss** herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme am jeweiligen Kurs seitens der Teilnehmerin nicht oder nicht mehr vorliegen, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Kursteilnahmegebühr aufrecht. Die jeweils aktuellen Voraussetzungen

für die Teilnahme am Kurs sind im Internet auf unserer Homepage [www.salzburger-fortbildungsakademie.at](http://www.salzburger-fortbildungsakademie.at) bzw. AGB Punkt 6 veröffentlicht.

Stellt sich **während des Kurses** heraus, dass eine oder mehrere Voraussetzungen gemäß Punkt 6 nicht gegeben sind oder weggefallen sind, so führt dies zum Ausschluss von der Kursteilnahme. Eine Rückerstattung von Teilnahmegebühren findet in diesen Fällen nicht statt.

Kommt es im Zeitraum zwischen Anmeldeschluss und Beginn des Kurses aufgrund höherer Gewalt zu Änderungen oder Absagen von Kurs oder Teilen derselben, werden bereits entrichtete Beiträge ebenfalls nicht rückerstattet. Der Veranstalter wird nach Möglichkeit für einen entsprechenden Ersatz im Rahmen seines eigenen Kursangebotes sorgen.

## 9. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Veranstalter ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Vertragspartner nach Möglichkeit mitgeteilt und jedenfalls unverzüglich auf der Homepage der Fortbildungsakademie [www.salzburger-fortbildungsakademie.at](http://www.salzburger-fortbildungsakademie.at) veröffentlicht.

## 10. Datenschutz

Der Veranstalter ermittelt, verarbeitet oder speichert personenbezogene Daten des Vertragspartners und der Teilnehmerinnen. ~~bestehend aus~~ (Vor- und Nachnamen, akademischem Grad, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und sonstiger Kontaktinformation). Diese Daten werden für ~~die~~ Nachrichten und/oder Informationen über das Vertragsverhältnis in dem Ausmaß, welches zur Erbringung und Verrechnung des vereinbarten Vertragsinhalts oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch den Veranstalter erforderlich sind, gespeichert. Die Vertragspartner und Kursteilnehmerinnen erteilen durch die Anmeldung dazu ausdrücklich ihre Zustimmung.

Der Vertragspartner erteilt die jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass der Veranstalter ihm Informationsmaterial zu weiteren Veranstaltungen zur zahnärztlichen Fortbildung und zur Aus- und Weiterbildung zahnärztlicher Assistentinnen und Prophylaxeassistentinnen zukommen lässt.

## **11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung**

Verträge, die im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Verträgen ist Salzburg.

Gültig ab 01. November 2018

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde auf die Verwendung der geschlechterspezifischen Sprache verzichtet. Beide Geschlechter sind gleichgestellt.